Ergebnisse der Sonnenforschung

Von Leo Brenner,
Direktor der Manora-Sternwarte.

Seitdem die Photographie und die Spektroskopie in den Dienst der Astronomie getreten sind, haben die totalen Sonnenfinsternisse eine ganz besondere Bedeutung für die Erweiterung unserer Kenntnisse der Sonnenbeschaffenheit erlangt. Zwar sind Sonnenfinsternisse an sich nichts Seltenes, denn durchschnittlich kann man auf zwei Jahre drei Sonnenfinsternisse rechnen, aber nur der dritte Theil davon ist total, und selbst von den totalen Finsternissen fällt ein großer Theil aus, weil die Finsterniß entweder nur in unzugänglichen Gegenden oder auf dem Ozean total ist, oder weil das Wetter ordentliche Beobachtungen entweder hindert oder doch erschwert, oder auch weil die Zeitdauer der Totalität eine ungenügende ist. Von den totalen Sonnenfinsternissen wäre jene von 1911 durch ihre außerordentlich lange Dauer (6¼ Minuten — die größtmögliche 7¾ Minuten) geeignet gewesen, uns über eine Menge von Fragen aufzuklären, leider aber vereitelte Bewölkung eine entsprechende Ausnützung. Ein Jahr zuvor war hingegen überall, wo die Finsterniß beobachtet wurde (Amerika, Portugal, Spanien, Algerien, Tripolis), prachtvolles Wetter, dafür aber die Zeitdauer eine sehr geringe: in Algier nur 65 Sekunden, in Amerika, wo Langley in Wadesborough (Nord Carolina) mit seinen Beobachtungen die größten Erfolge erzielte, 89 Sekunden. In einer so kurzen Spanne Zeit läßt sich nur mit der Photographie Nennenswerthes erreichen. Es wurden bei dieser Gelegenheit auch Forschungen nach einem intramerkurialen Planeten gemacht. Es wurden vier dreizöllige photographische Linsen von 333 Centimeter Brennweite so zusammengestellt, daß sie einen Raum von je 15 Grad östlich und westlich und von je 5 Grad nördlich und südlich der Sonne zu photographieren vermochten. Auf diese Weise hoffte man, etwa vorhandene Planeten jenseit des Merkur photographisch zu entdecken.

Was die Suche nach intramerkurialen Planeten betrifft, so ergab sie insofern ein negatives Resultat, als sich feststellen ließ, daß kein solcher Planet von der Helligkeit eines Sterns fünfter Größe photographirt wurde.

Immerhin haben Langleys Beobachtungen unsere Kenntniß der Beschaffenheit der Sonne und ihrer Umgebung wesentlich gefördert. Aus seinen bolometrischen Messungen der Wärmestrahlung der Korona ergab sich, daß diese kalt ist, ihre Lichtausstrahlung also vielleicht nur dem Uebergewicht der in den Spektren heißer Körper üblichen infrarothen Strahlen zu verdanken ist. Sollte also bei Untersuchung von glühenden elektrischen Entladungen in stark luftleeren Räumen gefunden werden, daß die Wirkungen jenen der Korona gleichen, so wäre es angezeigt, das Koronalicht in gleicher Weise zu erklären. Bisher nämlich nahm man an, daß die Korona aus winzigen Körperchen bestehe, die die Sonne umgeben und theils in eigenem, theils in reflektirtem Licht leuchten. Die Ergründung des Wesens der Korona wird also bei allen nächsten Sonnenfinsterniß-Beobachtungen die Hauptsache bilden.

Besseren Bescheid wissen wir jetzt über die Natur des Sonnenkörpers selbst. Noch vor ein paar Jahrzehnten erschienene Werke geben die Ansicht des älteren Herschel wieder, nach welcher der Sonnenkörper aus einem dunklen Kern bestehe, der von einer leuchtenden Hülle umgeben ist. Die Sonnenflecke wären nämlich dann Oeffnungen in der leuchtenden Außenseite, durch die man den inneren dunklen Kern sehe.

Diese Ansicht ist schon längst durch die Spektroskopie über den Haufen geworfen worden. Zunächst ergibt schon ein einfaches Nachdenken, daß es ganz und gar unmöglich ist, daß ein jemals dunkel gewesener Sonnenkern im Laufe der Zeit durch die Einwirkung der fürchterlichen Hitze der Außenhülle nicht selbst in den Glühzustand versetzt worden sein sollte. Aber auch abgesehen von diesem Schluß hat uns das Spektroskop die Gewißheit gegeben, daß Herschels Vermuthung falsch war. Nach dem heutigen Stand unserer Kenntniß ergibt sich, daß die Sonne ein in furchtbarer Glühhitze befindlicher Gasball ist, umgeben von einer glühenden, aus Wasserstoffgasen und Helium bestehenden Schicht, der sogenannten „Chromosphäre", um die sich ein vollkommen luftleerer Raum befindet. Letzterer erklärt es auch, weshalb die aufschießenden flammenden Feuerzungen — Protuberanzen — mit so rasender Schnelligkeit aufsteigen können, da doch die Anziehungskraft der Sonne, also auch die Schwerkraft auf ihr, eine ungeheure ist (ein Körper wiegt auf der Sonnenoberfläche 27 mal mehr als auf der Erde). Und dennoch schießen die Protuberanzen bis zu einer Höhe von 563,000 Kilometer (soviel bisher beobachtet wurde) empor, und das in ganz kurzer Zeit (man erinnere sich, daß der Mond im Durchschnitt nur 388,000 Kilometer von uns entfernt ist!) Der die Sonne umgebende luftleere Raum erklärt uns auch, weshalb die in nächster Nähe der Sonnenoberfläche vorbeistreichenden Kometen keinen Widerstand finden.

Die Chromosphäre hat man sich als eine Außenhülle vorzustellen, nach Art der unsere Erde umgebenden Wolkenhülle, nur mit dem Unterschied, daß jene aus glühenden Wasserstoffgasen besteht. Die eigentliche Oberfläche der Sonne, die „Photosphäre", besteht aus glühenden Gasen, die im Innern der Sonne infolge des ungeheuren Drucks, dem sie ausgesetzt sind, festflüssig geworden sein müssen. Von der Temperatur im Innern können wir uns natürlich keinen Begriff machen, aber selbst die Bestimmung der Temperatur der Oberfläche hat je nach der Art der zur Berechnung angenommenen Basis zu Ergebnissen geführt, die so weit von einander abweichen, daß wir ehrlicherweise ein „ignoramus" aussprechen müssen. Während nämlich zum Beispiel Secchi anfangs nach Newton 10 Millionen Grad annahm und dann selbst immer noch 5,801,846 Grad herausrechnete, verstiegen sich Dulong und Petit zu der lächerlichen Behauptung, daß sie nicht mehr als 1400 Grad betrage. Nun weiß man aber, daß Platina erst bei 1480 Grad schmilzt und zu seiner Vergasung vielleicht die doppelte Hitze erforderlich ist, auf der Sonne aber durch das Spektroskop das Vorhandensein von Platindämpfen nachgewiesen wurde. Heute nimmt man die Temperatur der Sonnenoberfläche mit 6000 bis 15,000 Grad an, und letzteres scheint mir am wahrscheinlichsten.

Je mehr unsere Kenntniß über die Natur der Sonne fortschreitet, desto mehr bricht sich die Ansicht Bahn, daß die Sonne eigentlich ein ungeheurer Elektromagnet sein muß, und es wäre vielleicht nicht zu verwegen, sogar die Gravitation mit dieser Eigenschaft in Zusammenhang steht. Das Spektroskop hat auch gezeigt, daß die Sonne aus den gleichen Grundstoffen besteht, die auch auf unserer Erde vorhanden sind. Jene, die wir anfangs vermißten (wie zum Beispiel Helium), wurden nachträglich auch auf unserer Erde gefunden.

Bisher nahm man ferner an, daß die Sonnenfackeln — dies sind die blendend glänzenden Adern, die man im Fernrohr namentlich in der Nähe der Sonnenränder sieht, mit den Protuberanzen identisch sind. Die Beobachtungen Riccos in Catania haben dies aber wieder zweifelhaft gemacht. Immerhin ist es wahrscheinlich, daß beide Erscheinungen sehr nahe verwandt sind.

Bei dem Umstand, daß jetzt das Sonnenstudium auf so vielen Sternwarten und von den besten Beobachtern gepflegt wird, dürfte uns eine nicht zu ferne Zukunft wohl auch die Lösung der noch schwebenden Räthsel bringen, denn die Wissenschaft schreitet zwar langsam, aber doch unentwegt zu Sieg und Triumph.

Die moderne Frau und ihr Haushalt.

Die Frau von heute strebt nach der Befreiung ihres äußeren Lebens und ihrer inneren Empfindungen von den Ketten veralteter Ueberlieferungen und Vorurtheile. Selbst die Fesseln der Ehe und Freundschaft dürfen sie nicht drücken, sie ringt nach Ausbildung ihrer Persönlichkeit, sie will als vollwerthiger Mensch ihr Dasein verbringen, will anerkannt werden mit all ihren ererbten und erstrebten Rechten. — Um so mehr nimmt es Wunder, daß es auch unter diesen Frauen noch welche gibt, deren Blick und Verständniß über die Alltäglichkeit hinausgehen, die mit Willenskraft und ehrlicher Ueberzeugung für Frauenrecht und Frauenarbeit kämpfen und die doch im tiefsten Sein Sklaven bleiben, Abhängigkeitsfanatikerinnen — — — ihres Hausrathes! — Sicherlich sind vererbter Hausrath, gediegene Möbel, durch langjährigen Gebrauch uns liebgewordene Kleinigkeiten, Dinge, an denen man Freude haben kann, denn sie erzählen uns oft Geschichten von vergangenem Glück, von Jugend, Lust und Leid. Man nennt es pietätvoll, will eine Frau sich nicht von dieser ihrer Umgebung trennen, wenn sie einen stillen Kultus treibt mit Gegenständen, die liebe Hände ihr geschenkt, an denen Erinnerungen hängen, die ihr theuer sind. Und wer das haben kann, der mag auch auf diese Art seine Todten ehren; wer aber ums Dasein kämpfen muß, wen das Leben noch vor andere Aufgaben stellt, ihm neue Ziele steckte, der darf sich nicht abhängig machen von solchen äußeren Dingen. Es sind oft Tragödien, diese stillen Frauenkämpfe, in denen die Frauen lieber darben an Leib und Seele, ehe sie sich entschließen können, ihren Hausrath abzugeben. Entweder sie miethen sich eine Wohnung über ihre Verhältnisse und hungern vielleicht um eines „Salons" willen, oder sie geben die theuren Sachen fremder Willkür preis, sie vermiethen die möblirten Räume an Menschen, denen es absolut gleichgültig ist, ob an diesem Schreibtisch der geliebte Mann seiner Wirthin sich oftmals müde arbeitete, ob an jenem beide Hand in Hand gesessen.

Andere Frauen begnügen sich wohl mit kleineren Räumen, sie passen sich wenigstens den gegebenen Verhältnissen an, aber sich von ihrem Hausrath trennen, vom großen und kleinen, von vielerlei Ueberflüssigem, ach, auch, sie können es nicht. Lieber wollen sie weniger Bewegungsfreiheit haben, lieber beleidigen sie täglich ihren guten Geschmack oder den anderer Leute, um nur nicht ihre Sachen fortgeben zu müssen.

Und diese alle wollen moderne Frauen sein, Frauen, die den besten Willen haben, sich zu betheiligen am Niederreißen veralteter Vorurtheile, am Aufbauen neuer Ideale? Liegen darin die echte Erinnerungsstärke, die echte, rechte Liebe, die wir unseren Todten beweisen? Nein! Aber daß wir den Lebenden, vielleicht unseren Kindern, überhaupt den uns Nahestehenden beweisen, wie unser Leben nicht nutzlos verlaufen ist, wie wir gereift sind an der Vergangenheit mit ihrem Licht und tiefstem Seelenleid, und daß wir dieser Vergangenheit werth sind, werth sind, Frau zu heißen im modernen, im edelsten Sinne — darin liegt die Liebe für unsere Geschiedenen! Es ist nicht das Schlimmste, was einer Frau passiren kann, sich von ihrem Hausrath zu trennen, viel schlimmer ist es, unterzugehen im Alltäglichen, sich nicht mehr aufzuraffen nach empfangenem Schicksalsschlage, als nutzloser Mensch unterzugehen im Strome des Lebens, darben, hungern um des äußeren Scheines willen um todten Gegenständen eine größere Treue zu bewahren, als den Menschen, dem Leben, das fordert, so lange noch ein Athemzug in uns ist!

Die drei Ohrfeigen.

Der in Wien als Universitätsprofessor unlängst gestorbene berühmte Anatom Doktor L. erzählte aus seiner Jugendzeit gern die folgende amüsante Geschichte.

„Vor dem Gymnasium zu M., das ich besuchte, stand in den Morgenstunden gewöhnlich die mit einem Esel bespannte Karre des Milchmannes, der der ganzen Nachbarschaft die Milch lieferte. Da blieb es denn nicht aus, daß die Schüler mit dem grauen Langohr zuweilen ihren Muthwillen trieben. Sobald aber der Milchmann nahte, stob die übermüthige Schar auseinander, und der Brave konnte seinem Unwillen nur in Worten Ausdruck verleihen. Eines Morgens, während der Pause, trieben die Gymnasiasten wieder allerlei Neckereien mit dem Grauthiere, doch wie sie hörten, daß der Milchmann mit seinen klappernden Kannen herannahte, machten sich die Großen sofort aus dem Staube, nur ich, damals ein Junge von zehn Jahren, der nur zugesehen und mitgelacht hatte, blieb in meiner Unschuld stehen und kaute vergnügt an meiner Semmel. Der Milchmann, der vor Begierde brannte, die Quälereien seines Esels zu rächen, fuhr wüthend auf mich los, da ich nichts Böses ahnte, ja noch hell auflachte, als der Esel seinen Herrn mit lautem Geschrei begrüßte. Patsch! — hatte ich eine Ohrfeige aus dem Salze, daß ich an den Boden kugelte; war ich doch der einzige, der von den neckischen Jungen zu erschauen war. Ich laufe heulend ins Gymnasium, um den großen Milchmann bei dem Herrn Direktor zu verklagen. In meinem Eifer renne ich aber beim Oeffnen der Thür so heftig gegen meinen Klassenlehrer, der eben durch dieselbe Thür heraustreten will, daß der erschreckt ein ganzes Packet Hefte, die er unter dem Arme trug, an den Boden fallen ließ, und — patsch! — hatte ich die zweite Ohrfeige, die an Zugkraft der ersten in nichts nachgab. Ich stoße nun selbstverständlich ein noch lauteres Geschrei aus, das den Direktor veranlaßt, aus seinem Zimmer zu eilen, um nach der Ursache des Geschreies zu sehen. Auf seine Frage berichtete ich ihm unter Schluchzen: „Der Herr Doktor hat mir eine Ohrfeige gegeben, und ich habe doch dem Esel gar nichts gethan!" Patsch! — da hatte ich meine dritte Ohrfeige weg, und zwar aus dem ff."

Eine Wetterkundige.

Frau Pimpel: „Nee, die Kälte, — die Kälte, — Wegnern, wat sagen Sie bloß zu die Kälte?"

Frau Wegner: „Schrecklich is se — aber Sie können mir glauben, Pimpeln, die kömmt bloß von die [illegible]!"

Todes-Anzeigen.

Starb
Amelia Berberich,
geb. Saeger,
geliebte Gattin von John M. Berberich, in ihrer Wohnung, No. 827 West Liberty Straße. Beerdigung am Mittwoch, den 7. November, um 1:30 Uhr Nachmittags. Trauerfeier in der Spring Grove Kapelle um 2:30 Uhr. Freunde sind höflichst eingeladen. 6,7

Starb plötzlich am Montag, den 5. November 1917, um 11:40 Uhr Morgens, unser innigst geliebter Vater, Schwiegervater, Großvater und Urgroßvater
Johann Ginandt,
Wittwer von Christine Ginandt, geb. Schmidt, in seinem 84. Lebensjahre. Die Beerdigung findet statt am Donnerstag Nachmittag um 1½ Uhr von der Wohnung seines Schwiegersohnes, Fred. Thuerner, 4067 Railroad Ave., Riverside, aus. Trauerfeier in der St. Peters Kirche, Ecke Main und McMicken Ave., um 2½ Uhr. Freunde sind eingeladen. Auto-Leichenbegängniß. (Pittsburg, Pa., Zeitungen wollen bitte kopieren.
1t Trauernden Hinterbliebenen.

M. E. Schiele
In Firma: KILDUFF & SCHIELE
RECHTSANWALT und NOTAR
VOLLMACHTEN, WILLENSERKLÄRUNGEN, VERTRÄGE
Testamente, Vormundschafts- und Nachlassschafts-Sachen
Collectionen, Civil- und Rechtssachen, usw. prompt besorgt
Office: 111 E. 4th St. Phone, Main 335
Wohnung: 2828 Colerain Ave. " West 94-Y

Speziell für Frauen.
Paxtine
Ein lösliches antiseptisches Pulver, welches, wenn benöthigt, in Wasser aufzulösen ist.
Als ein medizinisches antiseptisches Mittel für Duschen und Behandlung von Katarrh, Entzündung oder Ausschlag der Nase, des Halses und jene durch weibliche Krankheiten verursacht, hat es nicht seines Gleichen. Seit zehn Jahren hat die Lydia E. Pinkham Medicine Co. in ihrer Privat-Korrespondenz mit Frauen Paxtine empfohlen, welches seine Vorzüglichkeit beweist. Frauen, welche kurirt worden sind, sagen, „es ist nicht mit Gold aufzuwiegen." Bei Apothekern. 50c große Schachtel oder durch die Post.
The Paxton Toilet Co., Boston, Mass.

GEO. P. SCHWEITZER.
VOLKSBLATT
JOB ROOMS
127 Ost 7. Straße.
Drucksachen
jeder Art in deutscher und englischer Sprache für Geschäftsleute, Vereine etc. Uebersetzungen werden auf Wunsch besorgt.

Eine Ordinanz, No. 499—1917, Vorkehrungen treffend für die Ausgabe von Bonds in der Summe von einundzwanzigtausend fünfhundert Dollars ($21,500.00) in Voraussicht von Aſſeßments zur Bezahlung des Grundeigenthümer-Antheils von den Kosten und Ausgaben für die Verbesserung von Dayton Straße, von Freeman Avenue bis Western Avenue, und Maple Leaf Avenue, von Lester Road bis Ridge Avenue, durch Pflastern des Fahrwegs.

Sei es beschlossen von dem Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio:

Sektion 1. Daß es für nothwendig erklärt wird von dem Stadtrath der Stadt Cincinnati, auszugeben und zu verkaufen Bonds der genannten Stadt in der Gesammtsumme von einundzwanzigtausend fünfhundert Dollars (21,500.00) in Voraussicht von Aſſeßments, welche auferlegt werden in Uebereinstimmung mit den Verfügungen von Ordinanzen, welche hierzuvor durch diesen Stadtrath passirt wurden, bestimmend fortzufahren mit den nachfolgend benannten Verbesserungen, durch Graduiren, Setzen von Curbs und Pflastern des Fahrwegs, und welche verwendet werden sollen zur Bezahlung des Grundeigenthümers-Antheils an den Kosten und Ausgaben: Dayton Straße, von Freeman Avenue bis Western Avenue; Maple Leaf Avenue, von Lester Road bis Ridge Avenue.

Sektion 2. Daß die Bonds von besagter Stadt in den folgenden Beträgen, zusammen einundzwanzigtausend fünfhundert Dollars ($21,500.00), ausgegeben werden sollen für den genannten Zweck zur Beschaffung von Fonds zur Bezahlung des Grundeigenthümers-Antheils respektive an den Kosten und Ausgaben von den nachfolgend benannten Verbesserungen, wie oben beschrieben:

Dayton Straße .... $ 7,500.00
Maple Leaf Avenue 14,000.00

Besagter Bond oder Bonds sollen den Namen von der Straße oder Avenue oder Theil davon haben, mit dem Betrage, appropriirt für jede Straße oder Avenue oder Theil davon, separat angeführt für die Verbesserungen für welche er ausgegeben wird, leserlich geschrieben oder darauf gedruckt. Besagter Bond oder Bonds sollen datirt sein vom ersten (1.) Tage des November A. D. 1917 und sollen zahlbar sein in dem Stadt-Schatzamt in zehn (10) jährlichen Abschlagszahlungen, mit Zinsen darauf zu der Rate von fünf (5) Prozent per Jahr, zahlbar halbjährlich. Besagter Bond oder Bonds sollen ausgegeben, ausgestellt und abgesetzt werden in Uebereinstimmung mit dem Gesetz und der Ordinanz dieses Stadtraths zur Regulirung des Verkaufs von Bonds der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, passirt am 27. Februar 1912.

Sektion 3. Daß der Erlös von dem Verkauf des besagten Bond oder Bonds, ausgenommen die Prämien und aufgelaufenen Zinsen darauf, soll im städtischen Schatzamt deponirt und verausgabt werden auf gehörige Anweisung zur Bezahlung der Kosten und Ausgaben der vorhergenannten Verbesserungen in den vorhergenannten Beträgen.

Sektion 4. Daß die Aſſeßments für besagte Verbesserungen, wenn kollektirt, in den Tilgungs-Fonds bezahlt werden sollen und sollen verwandt werden zur Bezahlung des besagten Bond oder Bonds und den Zinsen darauf; vorgesehen ferner, daß, wenn besagte Aſſeßments ungenügend sind zur Bezahlung des besagten Bond oder Bonds und die Zinsen darauf, so soll auferlegt werden auf das steuerbare Eigenthum in der Stadt Cincinnati eine Summe, genügend zur Bezahlung solchen Defizits.

Sektion 5. Daß da auferlegt und kollektirt werden soll jährlich während der Zeit, für welche besagte Bonds laufen, durch Besteuerung auf alles steuerbare Eigenthum auf dem Steuer-Duplikat der Stadt Cincinnati ein Betrag, genügend zur Bezahlung der Zinsen darauf, wie hierin vorgesehen, und zur Schaffung eines Tilgungs-Fonds zur Bezahlung der besagten Bonds zur Verfallzeit; vorausgesetzt, daß der Betrag solcher jährlichen Auflage ein solcher sein soll, um dafür zu sorgen und irgendein Defizit in den Einnahmen besagter Stadt aufzumachen, verfügbar für die Bezahlung solcher Zinsen und zur Schaffung eines solchen Tilgungs-Fonds von der Kollektion des besagten Spezial-Aſſeßments oder irgendwelcher Spezial-Aſſeßments, welche hiernach anstatt davon oder anderweitig auferlegt werden und die gehörigen Steuer-Autoritäten sollen den Betrag solcher allgemeinen Steuerauflage zusammenrechnen und denselben für die Kollektion bestätigen, wie andere Steuern bestätigt und kollektirt werden.

Sektion 6. Diese Ordinanz soll in Kraft treten und Gültigkeit haben vom und nach dem frühesten vom Gesetze erlaubten Zeitpunkte an.

Passirt am 23. Oktober A. D. 1917.
L. J. Dauner, Präsident des Stadtraths.
Beglaubigt: Fred. Schneller, Clerk.
Gutgeheißen: Geo. Puchta, Bürgermeister, am 26. Oktober 1917. 31,7

Eine Ordinanz, No. 502-1917—Amendirend Ordinanz No. 635-1915, Vorkehrungen treffend für die Ausgabe von Bonds in der Summe von $1,250,000.00 für den Zweck des Ankaufs, der Kondemnirung und Verbesserung des nöthigen Landes für Parks, Spielplätze, Boulevards und Parkwege-Zwecke und für Verbesserung und Kompletirung der Verbesserung der bestehenden Boulevards, Parks und öffentlichen Spielplätze.

In Anbetracht, daß der Rath der Park-Kommissäre es am 15. Tage des April, A. D. 1915, für nothwendig erachtete, Bonds auszugeben für den Zweck der Ausübung der Gewalten, welche ihnen das Gesetz verliehen hat; und

In Anbetracht, daß besagter Rath durch eine geschriebene Resolution seine Meinung erklärte und darin konstatirte, daß $1,250,000.00 in Bonds für solchen Zweck ausgegeben werden und die Resolution dem Stadtrath übermittelte; und

In Anbetracht, daß neunzig (90) Tage verflossen, nachdem der Stadtrath besagte Resolution erhielt, ohne daß der Stadtrath die nöthigen legislativen Schritte für die Ausgabe solcher Bonds that; und

In Anbetracht, daß am 19. Tage des August, A. D. 1915, der Rath der Park-Kommissäre eine Resolution und Verlangen bei dem Board of Deputy State Supervisors and Inspectors of Elections von Hamilton County, Ohio, hinterlegte, verlangend, daß die Frage der Ausgabe solcher Bonds den qualifizirten Wählern der Stadt Cincinnati bei der nächsten allgemeinen Wahl abgehalten in der Weise, wie das Gesetz es für die Abstimmung über die Frage der Ausgabe von Bonds vorschreibt, unterbreitet werde; und

In Anbetracht, daß am 2. Tage des November 1915 eine Majorität der Wähler, welche über besagte Frage abstimmten, für dieselbe stimmten, nun, deshalb und

In Anbetracht, daß der Stadtrath am 23. Tage des November 1915, passirte die Ordinanz No. 635-1915, worin die Ausgabe von Bonds vorgesehen wird, welche vier und einhalb Prozent (4½%) Zinsen tragen; und

In Anbetracht, daß besagte Bonds zu dieser Zinsrate nicht verkauft werden können, so jetzt

Sei es verordnet vom Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, wie folgt:

Sektion 1. Daß Ordinanz No. 635-1915, passirt am 23. November, A. D. 1915, sei und dieselbe ist hiermit amendirt, sodaß sie wie folgt lautet:

Sektion 1. Daß es vom Stadtrath der Stadt Cincinnati für nothwendig erachtet wird, Bonds besagter Stadt auszugeben und zu verkaufen in der Summe von einer Million und zweihundert und fünfzig Tausend Dollars ($1,250,000.00) für den Zweck des Ankaufs, der Kondemnirung und Verbesserung des nöthigen Landes für Parks, Spielplätze, Boulevards und Parkwege-Zwecke und für Verbesserung und Kompletirung der Verbesserung der bestehenden Boulevards, Parks und öffentlichen Spielplätze.

Sektion 2. Daß die Bonds der besagten Stadt ausgegeben werden sollen in der Summe von einer Million zweihundertundfünfzig Tausend Dollars ($1,250,000.00) für die vorhergelegten Zwecke. Besagte Bonds sollen in der Denomination von einhundert ($100.00) Dollars sein, oder in Multiplikaten davon, wie dies vom Stadt-Auditor bestimmt werden mag, und sollen Zinsen tragen zu der Rate von vierunddreiviertel (4¾%) Prozent per Jahr, zahlbar halbjährlich. Besagte Bonds sollen datirt sein vom ersten Tage des Februar 1916 und sollen zahlbar sein fünfzig (50) Jahre nach dem Datum, mit dem reservirten Recht der Stadt, die besagten Bonds fünfundzwanzig (25) Jahre nach dem Datum einzulösen oder zu irgend einer Zeit nachher. Besagte Bonds sollen ausgegeben, ausgeführt und veräußert werden in Uebereinstimmung mit dem Gesetz und der Ordinanz dieses Stadtraths zur Regulirung der Ausgabe und des Verkaufs von Bonds in der Stadt Cincinnati, passirt am 27. Februar 1912.

Sektion 3. Der Erlös aus dem Verkauf der besagten Bonds, ausgenommen die Prämien und aufgelaufenen Zinsen soll einem Fonds für die vorhergelegten Zwecke gutgeschrieben und ausbezahlt werden auf Anweisung des Raths der Park-Kommissäre und soll verausgabt werden von dem besagten Rath für die in Sektion 1 dieser Ordinanz spezifizirten Zwecke.

Sektion 4. Daß alle Bonds ausgegeben und verkauft unter und in Befolgung der Ordinanz No. 635-1915, passirt am 23. November 1915, seien und dieselben sind hierdurch gültig erklärt und die vorhandenen Obligationen der Stadt Cincinnati sollen fortfahren, Zinsen zur Rate von vier und einhalb (4½%) Prozent per Jahr, halbjährlich zahlbar, zu tragen, wie in genannter Ordinanz No. 635-1915 vorgesehen, und alle Bonds, welche von jetzt an in Uebereinstimmung mit dieser amendirten Ordinanz ausgegeben und verkauft werden, sollen Zinsen tragen zur Rate von vier und dreiviertel (4¾%) Prozent per Jahr, halbjährlich zahlbar.

Sektion 5. Daß da sind und hierdurch ist auferlegt und kollektirt jährlich bis zur Einlösung der oben beschriebenen bondirten Verschuldung auf das steuerbare Eigenthum der Stadt Cincinnati ein Betrag, genügend zur Bezahlung der Zinsen auf besagte Bonds und zur Beschaffung eines Tilgungsfonds für deren endgültige Einlösung zu ihrer Verfallzeit; solche Auflagen und Kollektionen sind zu machen zu den Raten, vorgeschrieben durch das Gesetz für die Auferlegung und Kollektirung von Steuern für munizipale Zwecke.

Sektion 6. Daß Ordinanz No. 635-1915, passirt am 23. November 1915, sei und dieselbe ist hierdurch widerrufen.

Sektion 7. Daß diese Ordinanz in Kraft treten und Gültigkeit haben soll von und nach dem frühesten vom Gesetz erlaubten Zeitpunkte an.

Passirt am 23. Oktober, A. D. 1917.
L. J. Dauner, Präsident des Stadtraths.
Beglaubigt: Fred Schneller, Clerk.
Gutgeheißen: Geo. Puchta, Bürgermeister.
26. Oktober 1917. 31,7

Eine Ordinanz, No. 500 — 1917, Zur Appropriirung von Grundeigenthum für öffentlichen Gebrauch für die Eröffnung und Verlängerung von Millsbrae Avenue, von Oakley Avenue bis Minot Avenue.

Sei es verordnet durch den Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio:

Sektion 1. Daß in Uebereinstimmung mit der Resolution des Stadtraths, passirt am 5. Tage im Oktober A. D. 1915, erklärend die Absicht zu appropriiren, das nachfolgend beschriebene Eigenthum sei und dasselbe ist hierdurch appropriirt für öffentlichen Gebrauch für die Eröffnung und Verlängerung von Millsbrae Avenue, von Oakley Avenue bis Minot Avenue, nämlich:

Ein Streifen Land 50 Fuß in der Breite mit Seiten-Linien 25 Fuß von und parallel zu der nachfolgend beschriebenen Mittel-Linie: Anfangend an einem Punkte in der nördlichen Linie von Oakley Avenue, wo dieselbe gekreuzt wird durch die fortgesetzte Mittel-Linie von Millsbrae Avenue; dann nordwärts entlang der fortgesetzten Mittel-Linie von Millsbrae Avenue 217.44 Fuß; dann an einer gebogenen Linie abweichend nach Osten mit einem Radius von 200 Fuß und einem zentralen Winkel von 18° 54' eine Strecke von 65.97 Fuß; dann nordostwärts an einer Linie tangent zu der obigen Biegung eine Strecke von 182.09 Fuß; dann an einer gebogenen Linie abweichend nach Westen mit einem Radius von 200 Fuß und einem zentralen Winkel von 18° 54' eine Strecke von 65.97 Fuß; dann nordwärts an einer Linie tangent zu der obigen Biegung eine Strecke von 41.71 Fuß zu der südlichen Linie von Markbreit Avenue, an einem Punkte 42.28 Fuß westlich von der nordöstlichen Ecke von Lot „C" von Andrew Erkenbrecher's Nachlaß, Exhibit „D".

Der oben beschriebene Trakt umfaßt alles von Lot 80 der Millsbrae Unterabtheilung, wie eingetragen in Plan-Buch 15, Seite 15, Hamilton County Records, und Theile von Lots „B" und „C" von Andreß Erkenbrecher's Nachlaß, Exhibit „D", gelegen in Township 4, Fractional Range 2, Miami Ankauf.

Ferner ein Streifen Land 50 Fuß in der Breite, sich ausdehnend von der nördlichen Linie von Markbreit Avenue zu der südlichen Linie von Minot Avenue, eingeschlossen zwischen zwei Parallel-Linien, welche südwärtige Verlängerungen sind der beiden Seiten-Linien der Neunundzwanzigsten Avenue, wie jetzt ausgelegt, und umfassend alles von Lots 578 und 579 der Oakley Park Unterabtheilung „A", wie eingetragen in Plan-Buch 17, Seite 29, Hamilton County Records.

Ferner Easements für Abgrabungen und Auffüllungen in der Verbesserung der vorgesehenen Straße auf dem vorgesehenen Niveau davon, wie gezeigt auf der Drawing Accession No. 7,918, aufgelegt in der Office des Chef-Ingenieurs.

(Sie per hieran beigefügtem Plan.)

Sektion 2. Daß der Stadt-Solicitor sei und derselbe ist hierdurch bevollmächtigt und angewiesen, sich an ein Gericht von kompetenter Jurisdiktion zu wenden, eine Jury zu verlangen, eine Untersuchung vorzunehmen, um die Vergütung, welche für solches Eigenthum bezahlt werden soll, festzusetzen.

Sektion 3. Daß die Kosten und Ausgaben für genannte Appropriation bezahlt werden sollen von der Stadt Cincinnati aus dem Erlös des Verkaufs von Bonds, welche von der Stadt für solche Zwecke ausgegeben werden.

Sektion 4. Daß diese Ordinanz in Kraft treten und Gültigkeit haben soll vom und nach dem frühesten vom Gesetze erlaubten Zeitpunkte an.

Passirt am 23. Oktober A. D. 1917.
L. J. Dauner, Präsident des Stadtraths.
Beglaubigt: Fred. Schneller, Clerk.
Gutgeheißen: Geo. Puchta, Bürgermeister, am 26. Oktober 1917. 31,7

Eine Ordinanz, No. 501 — 1917, Zur Veränderung und Festsetzung des Grades von Monroe Straße, von Fowler Straße bis Layton Alley, und zur Widerrufung aller widersprechenden Theile der Ordinanz No. 3,376, festsetzend das Niveau von Monroe Straße, von Kenton Straße bis Fowler Straße, passirt am 17. November 1882.

Sei es verordnet durch den Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio, daß der Curb-Grad von Monroe Straße, von Fowler Straße bis Layton Alley, sei und derselbe ist hierdurch verändert und festgesetzt wie folgt:

Nord-Curb — Anfangend an der Kreuzung der nördlichen Curb-Linie von Monroe Straße und der östlichen Curb-Linie von Fowler Straße auf der Höhe von 759.70 Fuß; dann ostwärts absteigend für 10 Fuß zu der Höhe von 759.26 Fuß; dann absteigend zu der Rate von 6% für 76.00 Fuß zu der Höhe von 754.70 Fuß, dem Anfange einer vertikalen Biegung; dann absteigend für 15 Fuß zu der Höhe von 754.08 Fuß; dann absteigend für 15 Fuß zu der Höhe von 754.00 Fuß, der Höhe des Curbs, wie gesetzt, und dem Ende der besagten vertikalen Biegung an der Kreuzung der nördlichen Curb-Linie von Monroe Straße und der westlichen Curb-Linie von Summes Straße; dann aufsteigend für 30 Fuß zu der Höhe von 753.50 Fuß an der Kreuzung der nördlichen Curb-Linie von Monroe Straße und der östlichen Curb-Linie von Summes Straße; dann aufsteigend zu der Rate von 1.24% für 113.00 Fuß zu der Höhe von 754.90 Fuß, bildend die Höhe des Curbs, wie gesetzt, an der Kreuzung der nördlichen Curb-Linie von Monroe Straße und der westlichen Curb-Linie von Layton Alley.

Süd-Curb — Anfangend an der Kreuzung der südlichen Curb-Linie von Monroe Straße und der östlichen Curb-Linie von Fowler Straße auf der Höhe von 759.20 Fuß; dann ostwärts absteigend für 10 Fuß zu der Höhe von 758.76 Fuß; dann absteigend zu der Rate von 6% für 106.00 Fuß zu der Höhe von 752.40 Fuß, bildend die Höhe von Curb, wie gesetzt, an der Kreuzung der südlichen Curb-Linie von Monroe Straße und der westlichen Curb-Linie von Summes Straße; dann absteigend für 30 Fuß zu der Höhe von 752.20 Fuß, bildend die Höhe von Curb, wie gesetzt, an der Kreuzung der südlichen Curb-Linie von Monroe Straße und der östlichen Curb-Linie von Summes Straße und dem Anfange einer vertikalen Biegung; dann aufsteigend für 15 Fuß zu der Höhe von 753.06 Fuß; dann aufsteigend für 15 Fuß zu der Höhe von 753.37 Fuß, dem Ende der besagten vertikalen Biegung; dann aufsteigend zu der Rate von 1.24% für 73.00 Fuß zu der Höhe von 754.28 Fuß; dann aufsteigend für 10 Fuß zu der Höhe von 754.30 Fuß, bildend die Höhe von Curb, wie gesetzt, an der Kreuzung der südlichen Curb-Linie von Monroe Straße und der westlichen Curb-Linie von Layton Alley.

Und sei es ferner verordnet, daß alle widersprechenden Theile von Ordinanz No. 3,376, festsetzend das Niveau von Monroe Straße, von Kenton Straße bis Fowler Straße, passirt am 17. November 1882, sind und dieselben sind hierdurch widerrufen.

Passirt am 23. Oktober A. D. 1917.
L. J. Dauner, Präsident des Stadtraths.
Beglaubigt: Fred. Schneller, Clerk.
Gutgeheißen: Geo. Puchta, Bürgermeister, am 26. Oktober 1917. 31,7

Eine Resolution, welche es für nothwendig erklärt, Pike Straße, von der nördlichen Linie von Pearl Straße bis zur nördlichen Linie von Dritter Straße, zu verbessern durch Pflastern mit Granit.

Sei es beschlossen durch den Stadtrath der Stadt Cincinnati, Staat Ohio:

Daß es hierdurch für nothwendig erklärt wird zu verbessern Pike Straße, von der nördlichen Linie von Pearl Straße bis zur nördlichen Linie von Dritter Straße, durch Setzen von Granit-Curbs, Pflastern des Fahrwegs mit Granit, Herstellung der nothwendigen Drainirungen und Inlets und Erneuerung der bestehenden vierzölligen Wasser-Hauptröhre durch eine achtzöllige Wasser-Hauptröhre, in Uebereinstimmung mit den Plänen, Spezifikationen, Voranschlägen und Profilen für die vorgesehene Verbesserung, aufliegend in der Office des Director of Public Service, welche hierdurch gutgeheißen sind.

Daß der Curb-Grad der besagten Pike Straße, zwischen den genannten Punkten derselbe bleiben soll, wie durch die jetzige Verbesserung gezeichnet, da keine Veränderung des Niveaus beabsichtigt ist.

Daß (50) Prozent der Gesammtkosten der besagten Verbesserung, weniger die Kosten der Kreuzungen, auferlegt werden sollen per Frontfuß auf alle Lots und Ländereien, angrenzend und anstoßend an die vorgesehene Verbesserung, welche besagten Lots und Ländereien hierdurch bestimmt sind, daß sie spezielle Vortheile durch besagte Verbesserung erlangen.

Daß die so auferlegten Aſſeßments in zehn (10) jährlichen Abschlagszahlungen bezahlt werden sollen, mit Zinsen auf die hinausgeschobenen Zahlungen; der Eigenthümer irgendwelchen besteuerten Eigenthums kann aber auch nach seinem Gutdünken, solches Aſſeßment in Baar bezahlen innerhalb dreißig (30) Tagen nach und nach der Passirung der besteuernden Ordinanz.

Daß Bonds der Stadt Cincinnati vor der Kollektirung der besagten Aſſeßment ausgegeben werden sollen.

Daß der Rest der gesammten Kosten der besagten Verbesserung, welcher nicht speziell auferlegt wurde, von der Stadt Cincinnati bezahlt werden soll aus dem Erlös von Bonds, welche vom besagter Stadt für solche Zwecke und in der vom Gesetz vorgeschriebenen Weise ausgegeben werden sollen.

Passirt am 23. Oktober A. D. 1917.
L. J. Dauner, Präsident des Stadtraths.
Beglaubigt: Fred. Schneller, Clerk.
Gutgeheißen: Geo. Puchta, Bürgermeister, am 26. Oktober 1917. 31,7

Banken.

„Die Atlas National-Bank"
hat den größten Buchwerth von irgendeiner Nationalbank in Cincinnati.
Wissen Sie auch, was dies für die Deponenten bedeutet? „Zuerst Sicherheit."
Wir zahlen 3% Zinsen auf Spar-Einlagen.
Wir verkaufen alle Arten Cincinnati und andere Munizipal-Bonds.
Wir befinden uns neben der Postoffice an Walnut Straße.
„Wir wünschen Ihre Kundschaft."

Cigarren.

PRUDENCIA
HAVANA ZIGARREN
THE PETER IBOLD CO., 912 Main St.

Eisen-Abfälle. Metall-Abfälle. Gummi-Abfälle.
Private Exchange: Canal 2441.
Papier-Lager. Wollen-Lager. Zerbrochenes Glas. Auto-Reifen.
THE C. L. HILS CO.
832—846 Reedy Str. Höfe Front und Mill Straße, Cincinnati, Ohio.
Man schreibe um eine Preisliste.

D. J. OGILVY,
Atlas Chemical Works
—Spezialitäten in—
Oel, Farben, Lack und Druckerschwärzen.
Geſt Str. und C. H. & D. Bahn. Cincinnati, O.

Dental College.

The Cincinnati Dental College, 231—233 West Court Str., nahe Plum. Deutsch gesprochen.
Alle Arten zahntechnischer Arbeiten.

Unterhaltungs-Anzeigen.

OLYMPIC BURLESQUE Broadway Frolics
Jeder Tag ist „Ladies-Tag". Mat. täglich.

EMPRESS Mat. täglich 2:30 1,000 Sitze 10c
Capt. Sorcho and his Baby Submarine
und fünf andere Akte
2 Abend-Vorst., 7:30, 9:00 Uhr—10, 20, 30c

LYRIC Matinee: Mittwoch und Samstag
A Cure For Curables

LATONIA
Sieben Rennen jeden Tag.
Erstes Rennen um 2 Uhr Nachmittags. Eintritt $2, Damen $1. L. & N. Züge von Vierter und Smith Straße um 1:20 Uhr Nachmittags. Covington Grüne Cars von Dritter und Vine Straße.

Zu verkaufen — Verschiedenes.

In jedem Haus
sollte vorhanden sein ein Ball-Bearing Wringer, Power Waschmaschine und Vacuum Cleaner.
Die „Coffield" Waschmaschine und 26 verschiedene Arten.
Preis von $10 bis $90 — frei auf Probe.
Ebenso Agentur für die „1900 Elektrische Waschmaschine", elektrische Wringers und elektrische Bügeleisen.
John Bremer, 810 Vine Str.
Tel. Canal 4100 oder 1435.

Spieler-Pianos — 88-Noten Upright Grand, $215; wie neu; werth $600. Ferner Victor Victrola. 3669 Carthage Avenue. Clifton, nahe Zoologischen Garten.

Gesucht—Möblirtes Zimmer.

Modernes Zimmer und Kost in einer Privat-Familie in Avondale oder Clifton. A. 3, Volksblatt. bbj

Zu vermiethen — Möblirte Zimmer.

Schönes helles möblirtes Zimmer; Bad und alle Bequemlichkeiten. 959 Francisco, Walnut Hills. Privat-Familie. Woodburn 1029 X. 4—10*

Verlangt—Männlich.

Mann und Frau auf einer Farm in Hamilton County. Gute Stellung und guter Lohn. Nachzufragen 1811 John Straße. 6—12

Metzger, erstklassiger Lohn für den richtigen Mann. Wm. Wuest, National Meat Market, Ashland, Ky. 7,8,9

Verlangt—Weiblich.

Mädchen für Hausarbeit in kleiner Familie. 252 Sherman Avenue. Phone Avon 1750-X. bbj

Mädchen. Kein Waschen. No. 19 Somerset Apts., Avondale. bbj

Mädchen, welches Englisch spricht, für Kochen und Downstairsarbeit. Empfehlungen verlangt. Telephon West 4413-L. Mrs. ... Ryan. bb

Mädchen für allgemeine Hausarbeit. Nachzufragen 3905 Eggers Pl., Westwood. Tel. Warsaw 1936. 11

Mädchen für Upstairsarbeit. Nachzufragen No. 960 Lenox Place, Avondale.

Mädchen für Hausarbeit und Kochen; kein waschen; $7.00 per Woche. Nachzufragen No. 861 Hutchins Avenue, Avondale. Telephon Avon 4228.

Mädchen für Hausarbeit. Tel. Park 614B.

Mädchen für allgemeine Hausarbeit; kein kochen; Stadt; Empfehlung. Avon 2401R. No. 3260 Delaware Avenue.

Mädchen mit Empfehlungen für allgemeine Hausarbeit. Nachzufragen No. 320 Hickman Str., Avondale. Tel. Avon 2514R.

Mädchen für allgemeine Hausarbeit. Nachzufragen No. 3507 [illegible] Tel. [illegible] 1227B.

Verlangt—Weiblich.

Mädchen für allgemeine Hausarbeit; kein waschen. Nachzufragen 318 Erkenbrecher Avenue, Tel. Avon 3280B.

Mädchen für allgemeine Hausarbeit und Kochen. Nachzufragen No. 25 Orchard Rd., Fort Mitchell, Tel. S. 3919.

Mädchen für Kochen und leichte Hausarbeit; guter Lohn; Empfehlungen. No. 3630 Reading Rd. Tel. Avon 5181.

Mädchen für allgemeine Hausarbeit; guter Lohn. Nachzufragen No. 341 Hearne Avenue. Tel. Avon 531X.

Mädchen von ungefähr 16 Jahren um mit der Hausarbeit und Kindern behilflich zu sein. Nachzufragen No. 3553 Burch Ave., Hyde Park. Tel. East 664X.

Mädchen. Nachzufragen Flat 1, 506 Carplin Place. Tel. Avon 4666B.

Mädchen für allgemeine Hausarbeit. Nachzufragen 101 69. Str., Carthage, O.

Mädchen oder Frau für Hausarbeit; darf zu Hause schlafen. No. 1902 Race Str.

Mädchen für leichte Hausarbeit. Nachzufragen No. 827 Lincoln Ave., Tel. Wood 378.

Mädchen für allgemeine Hausarbeit bei kleiner Familie; keine Wäschereiarbeit. Tel. Wal. 2490.

Mädchen oder Frau für allgemeine Hausarbeit; Empfehlungen. Nachzufragen 1803 Brewster Avenue. Tel. Ridge 1322X.

Frau oder Mädchen für einfaches Kochen und allgemeine Hausarbeit in kleiner Familie. Tel. Ridge 3050.

Mädchen für allgemeine Hausarbeit in einer Flat: 3 in Familie. Nachzufragen 787 Greenwood Avenue, Avondale. Tel. Avon 4554F.

Gute Frau für Hausarbeit. Nachzufragen No. 222 West Liberty Straße.

Stellengesuche—Männlich.

Zimmermann sucht Beschäftigung an neuer oder alter Arbeit. Herr M. J. D., 48 West McMicken Avenue.

Stellengesuche—Weiblich.

Deutsche Frau wünscht Küchenarbeit. No. 1684 Hauer Straße. 1. Stock.

Frau sucht Stelle für waschen, bügeln oder reinigen. 1724 Elm Straße, 4. Stock.